

1. Mitglieder des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
2. Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult

Sitzung am : 27.10.2004
TOP : 9.5.1.1
Drucksache Nr. : 15-2273/2004

Fahrradstraße -Änderungsantrag zu DS 15-2148/2004-

Beschluss (Vorschlag gem. § 55c Abs. 5 NGO):

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Einrichtung des Fahrradstraßenzuges Alte Döhrener Straße, Meterstraße, Maschstraße, sowie die Querung der Marienstraße für Radfahrerinnen und Radfahrer (Beschluss lt. Drucksache 15-1295/2004) im Jahr 2005 zu verwirklichen.

Entscheidung:

Dem Antrag wird teilweise gefolgt.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf vorbenannter Route ist verkehrsrechtlich nicht möglich.

Laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu dem Verkehrszeichen 244 (Fahrradstraße) kommt eine Fahrradstraße dann in Betracht, wenn der Radverkehr in der auszuweisenden Straße die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Beide Voraussetzungen sind in dem Straßenzug Maschstraße / Meterstraße / Alte Döhrener Straße nicht erfüllt. In der jüngsten verfügbaren Verkehrszählung vom 17.09.1996, welche in der Alten Döhrener Straße zwischen Geibelstraße und Altenbekener Damm vorgenommen wurde, beträgt der Radverkehrsanteil im Verhältnis zum Kraftfahrzeugverkehr 14,77 % (Zählwert: 2945 KFZ und 435 Radfahrer innerhalb von 12 Stunden). Diese Verkehrszählung wurde im übrigen nach der Sperrung Meterstraße / Langensalzastraße vorgenommen, so dass das Zahlenmaterial von 1996 auch die heutigen Verkehrsverhältnisse ausreichend widerspiegelt. Selbst bei erfolgreicher Verlagerung von Radverkehrsströmen von der Hildesheimer Straße auf die beantragte Fahrradstraße ist künftig keine mengenmäßige Vorherrschaft des Radverkehrs zu erwarten. Zumal laut obiger Verkehrszählung der Kraftfahrzeugverkehr mehrheitlich Anliegerverkehr darstellt und folglich durch eine Fahrradstraßenregelung nicht aus dem Straßenzug verdrängt werden kann.

Eine zusätzliche Querung der Marienstraße für Radfahrer aus Fahrtrichtung Stadtstraße ist seitens der Verwaltung in Abhängigkeit von den 2005 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2005 vorgesehen (siehe Entscheidung zu DS 15-1295-2004).